

Newsletter Nr. 03/2017

09. März 2017

Inhalt

Hinweise für Reeder und Terminals

- Wegfall von Positionen einer vorzeitigen summarischen Anmeldung
- Neuer Status 765 („Wegfall von ATB-Pos. Bitte prüfen!“)
- Benachrichtigung des Vessel Operators über Status 914
- Erinnerung: Änderungen im Transshipment-Prozess
- Änderungen in IMP-Direct

Hinweise für Spediteure

- Erweiterung der Serienerfassung von Verfügungen
- Weitere Änderungen in IMP-Direct

Mit dem Newsletter 03/2017 informieren wir Sie über Neuigkeiten in der Import Message Platform. Die Softwareänderungen für das IMP-Release 6.1.0 werden mit den Wartungsarbeiten in der Nacht zum 15.03.2017 aktiviert. Schnittstellen-Beschreibungen sowie Informationen zur IMP finden Sie im Internet auf den folgenden Seiten:

Informationen und Implementierungshandbücher zur IMP: <http://www.imp-hamburg.de>.
Anwendung IMP-Direct: <http://www.imp-direct.de>.

Eine vollständige Übersicht behobener Bugs und kleinerer Verbesserungen entnehmen Sie bitte den Release-Notes in IMP-Direct, die Sie dort erreichen können über das Menü „Hilfe / Release-Notes“.

Hinweise für Reeder und Terminals

- **Wegfall von Positionen einer vorzeitigen summarischen Anmeldung**

In der Vergangenheit hat es sich als problematisch erwiesen, wenn aus verschiedenen Gründen Positionen einer vorzeitigen summarischen Anmeldung entfernt werden sollten. ATLAS sieht keine Möglichkeit vor, diese zu löschen. Im Zollsystem verfallen diese erst am Ende des dritten Werktages nach Bestätigung der ersten Position. In der Praxis führen die vermeintlichen offenen Positionen dazu, dass es vielfach zu Nachfragen des Zolls kommt und Container nicht ausgeliefert werden können.

Die IMP bietet nun eine Möglichkeit, in solchen Fällen im Vorwege aktiv zu werden:

1. Sobald die die IMP feststellt, dass in einer Aktualisierung von Manifestdaten Warenpositionen entfernt wurden, wird der Status 765 („Wegfall von ATB-Pos. Bitte prüfen!“) generiert. Die bestehende vorzeitige summarische Anmeldung wird mit den vorliegenden Daten zunächst aktualisiert.

Newsletter Nr. 03/2017

09. März 2017

2. Möchten Sie tatsächlich Warenpositionen aus der vorzeitigen summarischen Anmeldung entfernen, so bleibt Ihnen lediglich die Möglichkeit eine neue vorzeitige summarische Anmeldung vorzunehmen.
3. Hierzu öffnen Sie in IMP-Direct die Manifestliste und gehen dort in die Details zu dem gewünschten Schiff.
4. Um die neue ATB-Nummer zu beantragen, klicken Sie auf den Doppelpfeil:



Abbildung 1: Beantragung einer neuen ATB-Nummer

5. Bitte beachten Sie, dass Sie auf jeden Fall eine neue ATB-Nummer erhalten. Falls Sie bereits ein Folgeverfahren vorbereitet haben, müssen dort ATB-Nummer und Beendigungsanteile angepasst werden. Kunden, die eine Verfügungsnachricht an die IMP gesendet haben, werden elektronisch informiert.

▪ Benachrichtigung des Vessel Operators über Status 914

Statusmeldungen werden zunächst einmal an den Absender des Manifests gesendet, i. d. R. den Container-Operator. Über den Status 914 („Lösch-Ist ohne Verwahrung“) kann nun zusätzlich der Vessel Operator informiert werden. Insbesondere für Feedertransporte wurde nach dieser Möglichkeit gefragt, selbstverständlich lässt sich die Konfiguration auf Wunsch auch für Großschiffe einrichten.

▪ Neuer Status 765 („Wegfall von ATB-Pos. Bitte prüfen!“)

Wie im vorigen Abschnitt beschrieben wird für die Benachrichtigung des Carriers der neue Statuscode 765 eingeführt.

▪ Erinnerung: Änderungen im Transshipment-Prozess

Im vergangenen Newsletter 02/2017 haben wir einige Neuerungen im Transshipment-Prozess beschrieben, auf die wir noch einmal hinweisen möchten:

Newsletter Nr. 03/2017

09. März 2017

- Die summarische Ausgangsanmeldung (EXS) wird nicht mehr durch die IMP, sondern aus ZAPP heraus angemeldet.
- Die Funktion der sogenannten Selbstanmeldung wird nicht mehr unterstützt, d. h., im Exportmanifest wird eine EXS-MRN mit dem Qualifier ASUMA künftig ignoriert.
- Unionswaren mit Löschhafen in der EU werden mit dem Anmeldefall EUB angemeldet.
- Entscheidungen – Beschau oder Freigabe – werden erst nach Löschen eines Containers mitgeteilt.
- Die 24-Stunden-Frist für S-Nummern entfällt. I. d. R. ist mit einer Freigabe nach zwei Stunden zu rechnen, vorausgesetzt, der Container wurde bereits gelöscht.

Die Änderungen werden voraussichtlich in der Nacht zum 27.03.2017 aktiviert. Sobald der endgültige Termin in ZAPP feststeht, werden wir die Teilnehmer der IMP entsprechend informieren.

▪ **Änderungen in IMP-Direct**

- Der Excel-Download der Ladeeinheiten einer Reise (Manifeste/ Übersicht Import / Liste der Ladeeinheiten/ SumA-Info) wurde um die Felder „Versendungsland“ und „Ladehafen“ erweitert. Aus Platzgründen wurden diese Felder nicht in die Web-Anzeige, sondern nur in die Download-Funktion aufgenommen.

Hinweise für Spediteure

▪ **Erweiterung der Serienerfassung von Verfügungen**

Mithilfe der Serienerfassung können in einer Bildschirmmaske mehrere Verfügungen gleichzeitig erfasst werden. Dabei lassen sich jedoch nicht alle Felder in der Übersicht darstellen. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sämtliche Informationen einzugeben, haben wir nun die Tabelle erweitert, und zusätzliche Dialoge aufgenommen, in denen Sie weitere Daten eingeben können. Die jeweiligen Dialogfenster öffnen Sie, indem Sie auf die Editier-Symbole klicken:

Newsletter Nr. 03/2017

09. März 2017

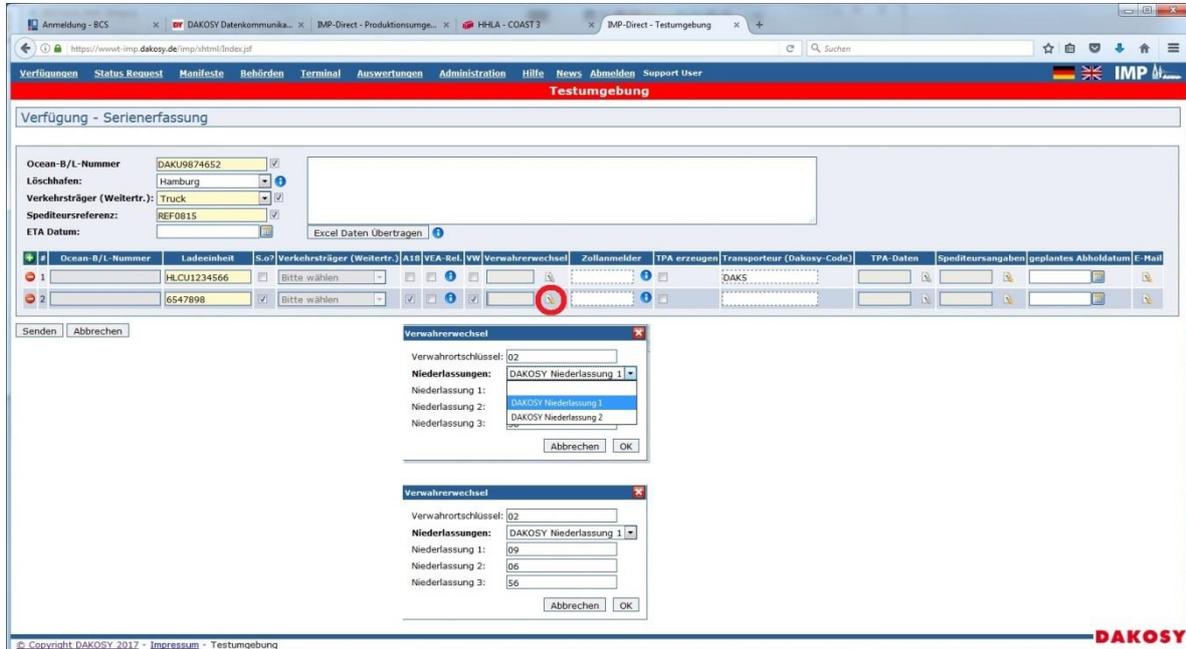


Abbildung 2: Serienerfassung von Verfügungen

■ Weitere Änderungen in IMP-Direct

- In der Verfügungsliste können Sie sich zum Lösch-Ist den genauen Bewegungszeitpunkt anzeigen lassen. Bewegen Sie hierzu den Mauszeiger über den Haken in der Spalte „Lösch-Ist“, und es erscheint daraufhin ein Tooltip mit dem jeweiligen Zeitpunkt. Zusätzlich wird Ihnen die Information nun auch im Excel-Download angezeigt.

	Lösch-Ist	Freist.	Man.	VEA	Hinweis	An
	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			06.03.
	<input checked="" type="checkbox"/>				Lösch-Ist vorhanden 06.03.2017 20:29	02.03.

Abbildung 3: Zeitpunkt Lösch-Ist in der Verfügung

- Im Excel-Download wird das ETA nun auch als Zeitstempel dargestellt, sobald es auf Basis der ETA-Daten aus dem PRISE-System entsprechend genau angegeben werden kann.

Hamburg, den 09. März 2017